

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11635 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefNG)

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem das Personenbeförderungsgesetz an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst werden soll. Unter anderem soll nach diesem Gesetzentwurf der Verkehrsmarkt in Deutschland im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als kontrollierter Wettbewerbsmarkt organisiert werden. An der bisherigen Liniengenehmigung soll nach dem Gesetzentwurf festgehalten werden. Er sieht vor, dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag nach der EU-Verordnung im nationalen Recht mit dem Begriff der Linienkonzession tituliert werden soll, um Verwechslungen in der Begrifflichkeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach der EU-Verordnung und öffentlicher Aufträge im Sinne des Kartellvergaberechts zu vermeiden. Die Vergabe der Linienkonzessionen soll gemäß dem Gesetzentwurf nach den vergaberechtlichen Vorgaben der EU-Verordnung erfolgen. Bei der Ausgestaltung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens für die neuen Linienkonzessionen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 soll sich das PBefG gemäß diesem Entwurf an den Erfahrungen und Regularien des Genehmigungswettbewerbs im Rahmen des § 13 PBefG alt orientieren.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11635 abzulehnen.

Berlin, den 17. März 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Klaus Hofbauer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Hofbauer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/11635** in seiner 200. Sitzung am 22. Januar 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass der Verkehrsmarkt in Deutschland im ÖPNV im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als kontrollierter Wettbewerbsmarkt organisiert werden soll. An der bisherigen Liniengenehmigung soll nach dem Gesetzentwurf festgehalten werden. Er sieht vor, dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag nach der EU-Verordnung im nationalen Recht mit dem Begriff der Linienkonzession titulierte werden soll, um Verwechslungen in der Begrifflichkeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach der EU-Verordnung und öffentlicher Aufträge im Sinne des Kartellvergaberechts zu vermeiden. Die Vergabe der Linienkonzessionen soll gemäß dem Gesetzentwurf nach den vergaberechtlichen Vorgaben der EU-Verordnung erfolgen. Bei der Ausgestaltung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens für die neuen Linienkonzessionen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 soll sich das PBefG gemäß diesem Entwurf an den Erfahrungen und Regularien des Genehmigungswettbewerbs im Rahmen des § 13 PBefG alt orientieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11635 in seiner 82. Sitzung am 4. März 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Gesetzentwurf fordere unter anderem für alle Linienverkehre eine sogenannte Linienkonzession allein vom Aufgabenträger. Sie kritisierte, dass damit das bisherige Zusammenwirken von Auftraggeber und Genehmigungsbehörde entfallen solle. Der Gesetzentwurf ziele darauf ab, im ÖPNV den Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit aufzugeben. Das bisherige System habe sich aber bewährt. Der öffentliche Nahverkehr habe in Deutschland zwei Säulen: Einerseits die Förderung durch den Staat, vor allem aber die Mitwirkung der privaten Unternehmer. Dieses System wolle man nicht aufgeben. Auch europarechtlich gebe es keine Notwendigkeit zu einer solchen Änderung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie hätte es begrüßt, wenn man noch in dieser Legislaturperiode eine Regelung gefunden hätte, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Es sei aber in der Koalition nicht gelungen, sich zu einigen, was sie bedaure. Den Kompromiss, den man auf EU-Ebene durch das Engagement des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, gefunden habe, müsse man in deutsches Recht umzusetzen. Wenn man dies nicht tue und die Verordnung als unmittelbar geltendes Recht in Kraft trete, werde es wahrscheinlich Rechtsstreitigkeiten über deren Auslegung geben.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, der vorliegende Gesetzentwurf interpretiere die EU-Verordnung hinsichtlich der eigenwirtschaftlichen Verkehre in einer Weise, die durch die Verordnung nicht gedeckt sei. Es gebe einen Streit darüber, ob das, was man in Deutschland als eigenwirtschaftliche Verkehre bezeichne, auch nach der EU-Definition eigenwirtschaftlicher Verkehr sei. Aus ihrer Sicht bleibe eigenwirtschaftlicher Verkehr zulässig und man solle dafür kämpfen, dass dieser auch künftig Vorrang habe. Man müsse auch sicherstellen, dass nicht diejenigen, die quasi selbst Anbieter seien, im Vergabeverfahren am Ende die Entscheidung trafen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** befürwortete es, die bestehende Rechtsunsicherheit zu beenden. Dem Kompromiss, der in dem Gesetzentwurf enthalten sei, könne sie aber nicht zustimmen, denn dieser würde eine völlige Freigabe des Fernbuslinienverkehrs mit sich bringen. Dort, wo es keinen schienenengebundenen Fernverkehr mehr gebe, sei Fernbuslinienverkehr auch heute schon möglich, aber eine völlige Freigabe sei nicht zukunftsweisend. Auch den in dem Gesetzentwurf vorgesehene Wegfall der Bestimmungen zu Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehren trage sie nicht mit.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, sie habe den Gesetzentwurf des Deutschen Städtetages übernommen, wenn sie auch nicht mit allen darin enthaltenen Details einverstanden sei. Man sehe ihn aber als den sinnvollsten Kompromiss an. Man müsse beachten, dass der eigenwirtschaftliche Verkehr gemäß dem EU-Recht nicht mehr zulässig sei. Wenn man dies nicht beachte, führe man die bestehende Rechtsunsicherheit fort. Für den Fall, dass man die Reform des PBefG jetzt nicht in Angriff nehme, er-

gebe sich zum 3. Dezember 2009 ein eklatanter Widerspruch zum EU-Recht.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11635 abzulehnen.

Berlin, den 17. März 2009

Klaus Hofbauer
Berichtersteller